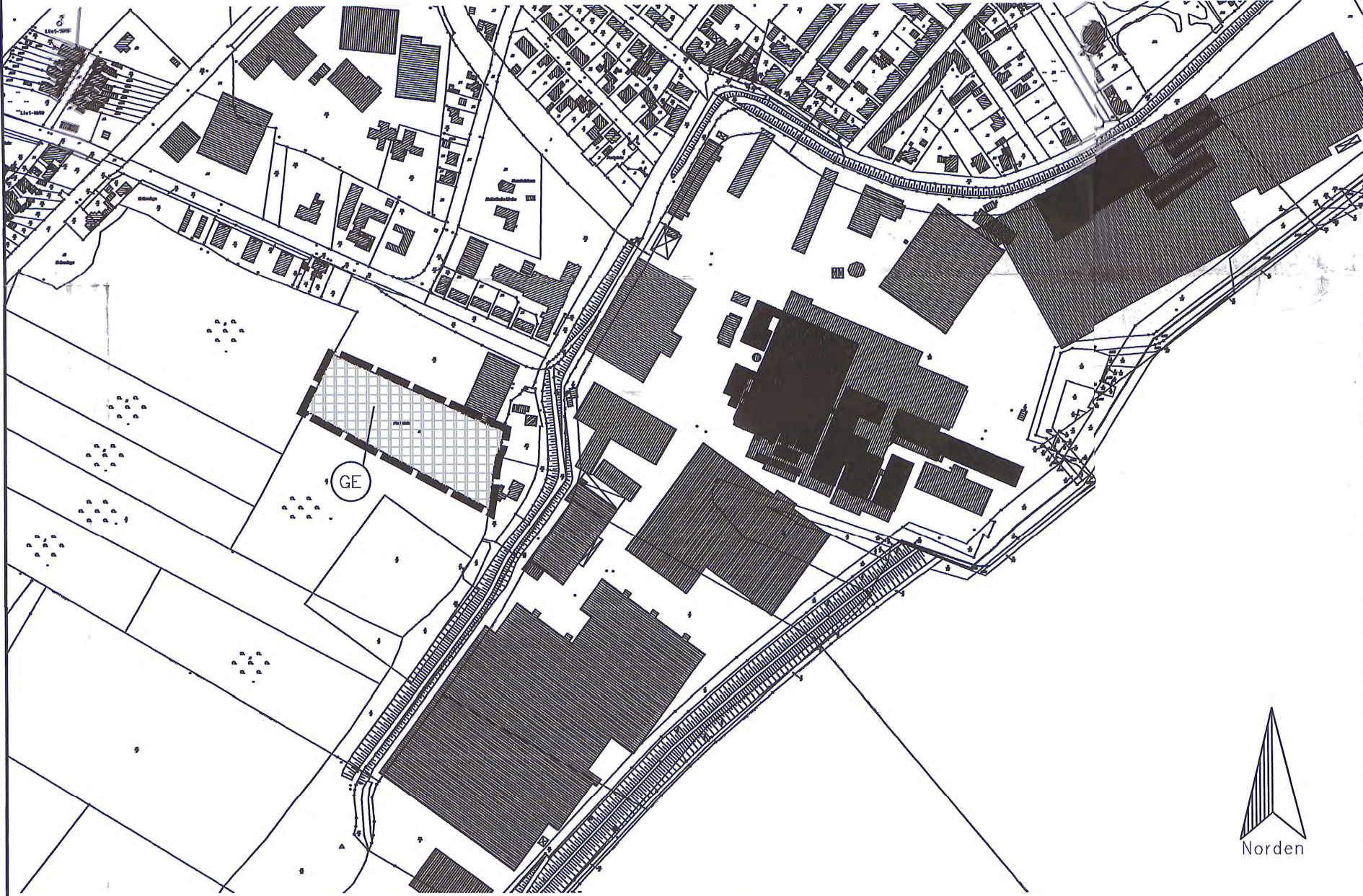


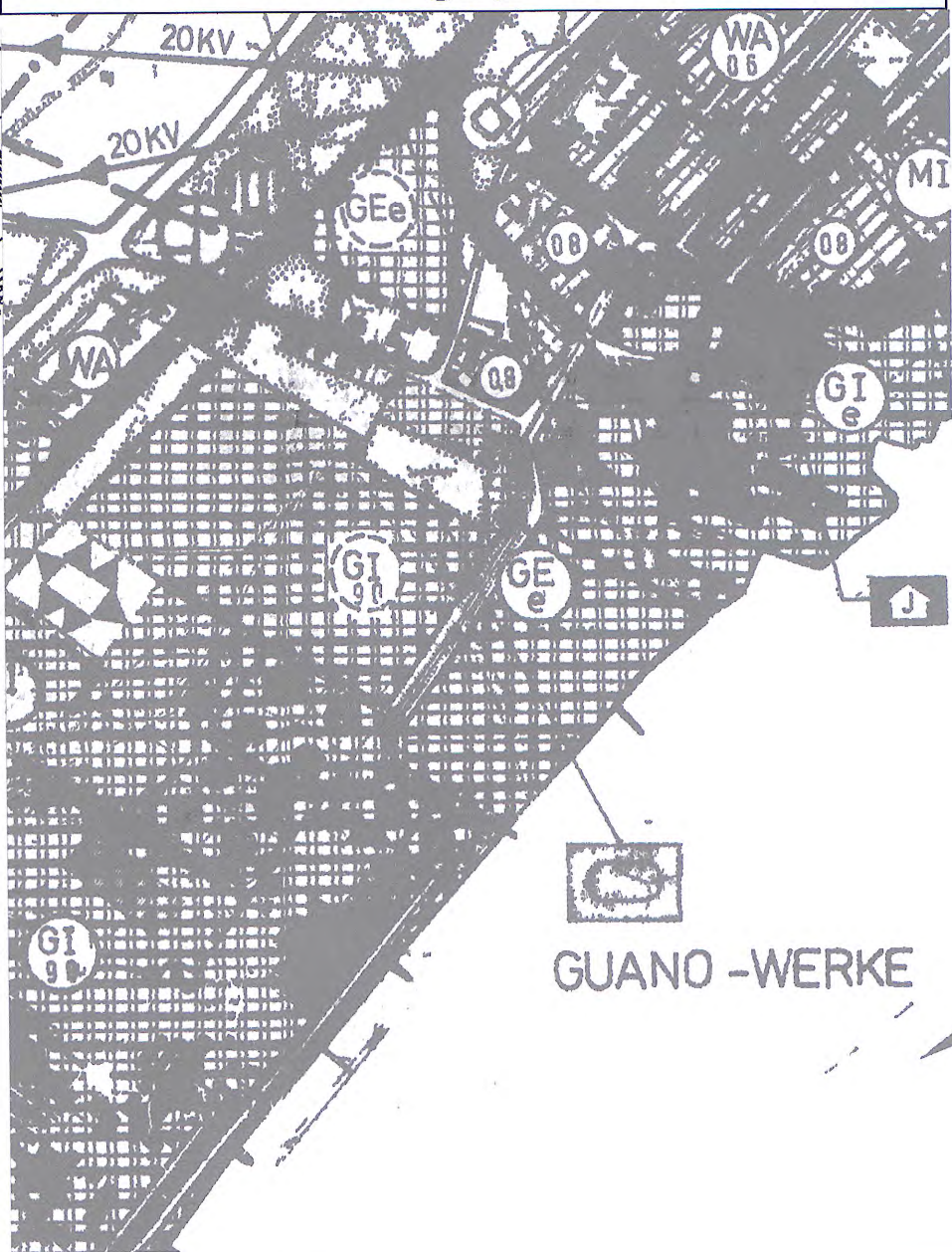
8. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Nordenham

Bereich Werftstraße/ Deutsche Airbus

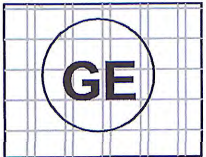
Maßstab 1:5000



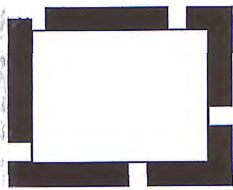
Auszug aus dem
Flächennutzungsplan von 1981



Planzeichenerklärung



Gewerbegebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

8. Änderung des
Flächennutzungsplanes

der Stadt Nordenham

Bereich Werftstraße/ Deutsche Airbus

Übersichtsplan M 1 : 10000



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, beschlossen.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Änderungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.09.1991 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.10.1991 ortsüblich bekanntgemacht.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Kartengrundlage: Autom. Liegenschaftskataster 1 : 5000
Herausgebervermerk: Nordenham
Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 2002 Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis: erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992
Aktenzeichen:
Katasteramt Brake

Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Bau und Umwelt der Stadt Nordenham.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Planverfasser

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.02.1992 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung haben vom 04.05.92 bis 04.06.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.03.2005 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10./11.05.2006 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.05.06 bis 19.06.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.06.2006 beschlossen.
Nordenham, den 29. JUNI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.
Nordenham, den 05.07.2006
(Siegel)
Landkreis Wesermarsch
Der Landrat
Bezirksregierung Weser-Ems
Unterschrift

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Nordenham, den ...
(Siegel)
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 19.03.06 im Amtsblatt Nr. 24 für den Landkreis Wesermarsch bekanntgemacht worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.03.06 wirksam geworden.
Nordenham, den 17. JULI 2006
(Siegel)
Bürgermeister

Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Nordenham, den ...
(Siegel)
Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 8. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Nordenham, den ...
(Siegel)
Bürgermeister